

Sitzungsvorlage Nr. 088/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	18.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.06.2012	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2012	öffentlich

Betreff:

Abschluss von Wegenutzungsverträgen (Konzessionsverträge)

Sachverhalt:

Die Wegenutzungsverträge der Gemeinde Sande für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung mit Erdgas und Strom mit der EWE laufen mit dem 28.02.2013 aus. Das nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Verfahren zur Bekanntmachung des Auslaufens der Verträge wurde durchgeführt. Die Anzeige im Elektronischen Bundesanzeiger ist am 15.02.2011 erschienen. Interessenten wurden aufgefordert ihr Interesse zu bekunden. Auf die Anzeige haben sich 3 Anbieter gemeldet:

- KommunalPartner mbH & Co KG, Friedrichshafen
- Alliander AG, Berlin
- EWE Netz GmbH, Oldenburg

Alle drei Interessenten wurden daraufhin schriftlich gebeten, die für die Vergabeentscheidung maßgeblichen Unterlagen beizubringen. Die beiden erstgenannten haben inzwischen ihre Interessenbekundung zurückgenommen, so dass die EWE Netz GmbH als einziger Interessent verbleibt. Die EWE ist als Netzbetreiber aus dem bestehenden Vertragsverhältnis bekannt und hat sich als zuverlässiger Vertragspartner erwiesen.

Die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung werden durch das EnWG vorgegeben und sind insofern auch stark eingeschränkt. Die Empfehlung des Niedersächsischen Städte und Gemeindebundes geht dahin, auf jeden Fall die nach dem EnWG maximal mögliche Konzessionsabgabe zu vereinbaren. Dies wird von der EWE Netz in allen Vertragsvarianten auch entsprechend angeboten. Bisher liefen die Konzessionsverträge 25 Jahre. Die EWE Netz hat inzwischen auf entsprechende Nachfrage 3 Laufzeitvarianten vorgeschlagen.

Die erste Vertragsvariante hat eine Laufzeit von 20 Jahren und sieht als

Endschafftsregelung vor, dass die ausschließlich für die Versorgung des Gemeindegebietes notwendigen Verteilungsanlagen gegen eine wirtschaftlich angemessene Vergütung erworben werden können.

Die zweite Vertragsvariante sieht eine Laufzeit von 10 Jahren vor. In der Endschafftsregelung wird hier vorgesehen, dass als wirtschaftliche angemessene Vergütung der Sachzeitwert vereinbart wird, soweit und solange diese nicht durch gesetzliche Regelungen oder höchstrichterliche Rechtssprechung zwingend auf andere Weise zu bestimmen ist.

Die dritte Variante sieht eine Laufzeit von 20 Jahren, mit einem Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren vor. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Die Endschafftsregelung entspricht hier der Variante 2.

Eine Laufzeit von 20 Jahren erscheint im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Energiemarktes und der sich hieraus ergebenden Möglichkeiten noch zu lang.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Laufzeit von 10 Jahren vorzusehen. Als Konzessionsabgabe werden die nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zulässigen Höchstbeträge vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) für Gas und Strom mit der EWE Netz wird zugestimmt. Die Laufzeit wird auf 10 Jahre festgelegt.

Anlagen:

Entwurf Wegenutzungsvertrag EWE Netz

Focke

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen